Nachmittagsbetreuung an der GS Comeniusschule
Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover

Grundschule Comeniusschule
Kollenrodtstraße 3, 30161 Hannover

Geschäftsstelle des Kreisjugendwerk der
AWO Region Hannover
Fössestraße 47, 30451 Hannover

Allgemeine Platzvergabekriterien für die Nachmittagsbetreuung in der Trägerschaft des Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover

1. Grundsätzliches

Das Platzangebot in der Nachmittagsbetreuung an der GS Comeniusschule in der Trägerschaft des Kreisjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover steht grundsätzlich nur Kindern zur Verfügung, die einen Schulplatz an der Grundschule Comeniusschule haben.

Die Vergabe der Plätze in dieser Nachmittagsbetreuung fällt in die Organisation des Trägers der Betreuung und wird von den Mitarbeitenden des Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover durchgeführt.

2. Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Die persönliche Situation und somit der Betreuungsbedarf des angemeldeten Kindes ist mit dem Betreuungsangebot des Trägers abzustimmen und fachlich zu überprüfen. Hierbei finden folgende Kriterien **in der Reihenfolge** der Aufzählung Anwendung.

I. Allein lebend mit Kind: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II

II. Zusammen lebende Elternteile und beide sind entweder: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II

III. Ein Elternteil: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend

IV. Allein lebend mit Kind und arbeits- oder beschäftigungssuchend

V. Zusammen lebende Elternteile und beide arbeits- oder beschäftigungssuchend

VI. Zusammen lebende Elternteile und ein Elternteil zu Hause und nicht erwerbsfähig

VII. Allein lebend: zu Hause und nicht erwerbsfähig

VIII. Beide Elternteile zu Hause und nicht erwerbsfähig

Aktuelle Bescheinigungen/Nachweise für die Punkte I bis VI sind bei überzähligen Anmeldungen vorzulegen. Dies gilt auch für Arbeits- oder Beschäftigungssuchende.

Hier sind Bescheinigungen/Nachweise der Bundesagentur für Arbeit oder deren Beauftragten vorzulegen.

Bei der Platzvergabe kann abweichend von dieser Reihenfolge verfahren werden, wenn ein besonderer Erziehungsbedarf durch den Kommunalen Sozialdienst (KSD) dargelegt wird.

Die Mitarbeitenden des Kreisjugendwerks berücksichtigt bei der Bildung der Gruppe pädagogische und fachliche Gesichtspunkte. Dazu gehören sowohl die angemessene Altersstruktur als auch ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen sowie die Berücksichtigung von Geschwisterkindern.

Bei überzähligen Anmeldungen von Familien, die die gleichen Kriterien erfüllen, wird eine Entscheidung durch ein Losverfahren getroffen.